

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Bilder aus der Oldenburgischen Geschichte

Focke, Wilhelm

Oldenburg, [ca. 1909]

3. Rechtspflege.

urn:nbn:de:gbv:45:1-7511

Versuche. — Die Gartenkultur lag im argen; man zog nur äußerst wenige Gemüsearten innerhalb der „Zäune“, Obstbäume und Zierpflanzen fehlten ganz. — Auch hier scheint Fräulein Maria geholfen zu haben. Vermutlich führte sie auf ihren Sandgütern eine Art Musterwirtschaft ein; gewiß ist, daß schon zu ihrer Zeit außer den sog. „Oldeäckern“ auch noch andere Sandstücke gepflügt und besamt wurden und daß man auch Getreide ausführte, während sich der Handel, den die Sandleute bisher getrieben hatten, ganz auf den Viehverkauf beschränkte. Erst in späteren Jahren, als die Überschwemmungen zu den Seltenheiten gehörten, die Abwässerung immer besser ward und die häufig wiederkehrenden Viehseuchen zu einer anderen Einrichtung des landwirtschaftlichen Betriebes drängten, nahm der Ackerbau einen erfreulichen Aufschwung. — Aber nur allmählich ist die Bodenkultur, die Pflege der Gärten und alles andere, was damit in Verbindung steht, so vervollkommenet worden, daß auch dieser Zweig menschlicher Tätigkeit jetzt kunstmäßig betrieben wird, und neben der Erfahrung auch die Wissenschaft zur Grundlage nimmt.

3. Rechtspflege.

Die Rechtspflege ward durch den Drost, den Kanzler, auch Rentmeister, den Landrichter mit den gewählten Beisitzern, und die Bögte ausgeübt. In Kirchensachen wurden Prediger zugezogen. — Für bürgerliche Rechtsfälle hatte Fräulein Maria ein ausführliches Gesetzbuch auf Grund des Asegabooks, für Kirchensachen eine neue Kirchenordnung von sachkundigen Männern ausarbeiten lassen. — Fast täglich kamen streitende Parteien vor Gericht. Schwere Körperverletzungen, ja Mord und Todschatz, sodann Anklagen auf Zauberei und Hexenprozesse gehörten keineswegs zu den Seltenheiten. Aber für alle diese Rechtsfälle fanden sich in dem Gesetzbuche die erforderlichen Strafbestimmungen, wenn auch für das Unheil, welches durch die Hamburger Tappen (Bier) und die englischen Tappen ins Land gekommen sein sollte, kein Ausgleich gefunden ward.

Die meisten Übertretungen des Gesetzes wurden mit Gelde gebüßt. — Ein angesehenener Mann hatte seinen

Prediger gemißhandelt, dem Anschein nach mit tödlichem Erfolge. Bei der gerichtlichen Behandlung dieses Falles ward das Gutachten benachbarter Prediger eingezogen. Das Urtheil lautete: Zubörderst Sühneverfuch. Sollte das nicht verfangen, dann Schadenersatz, doppelte Brüche, Entfernung aus dem Orte, Ausschließung aus der Kirchengemeinschaft. Doch auch Todesstrafe war nicht ungewöhnlich. Eine Mutter erschien vor Fräulein Maria selbst und klagte ihre Tochter wegen schmähhlicher Mißhandlung an. Schon am dritten Tage ward die Angeklagte auf dem Marktplaze öffentlich hingerichtet, trotz flehentlicher Bitten der Angehörigen, der Mutter selbst.

4. Zeber — eine Stadt.

Ganz besonders sorgte Fräulein Maria für den Flecken Zeber. Eine Stätte des Unglücks schien dieser Ort zu sein. Im Jahre 1532 hatten ihn die Zeberaner freilich mit eigener Hand in Asche gelegt, aber auch schon früher war er, mehr als einmal, bald durch plündernde Feinde, bald durch die zerstörende Wut der Elemente zu einem Schauplaze des Elends geworden. Verheerende Seuchen hatten Eltern ihrer Kinder beraubt und Kinder zu hilflosen Waisen gemacht. Kein Wunder also, wenn er von Wohlstand und äußerem Schmuck keine Spur zeigte, wenn Häuser und Straßen ein düsteres, unfreundliches Ansehen hatten. Maria machte es sich zur Aufgabe, für die Hebung des nächsten Schauplazes ihrer Wirkksamkeit alles einzusetzen. Sie förderte auf alle Weise den Gewerbefleiß, erschwerte den fremden Händlern ihren geschäftlichen Betrieb und spornte die Zeberaner zu kaufmännischen Unternehmungen. Wirklich hatte sie die Freude, zu sehen, daß ein regeres Leben sich entfaltete, daß der aus tiefem Schlummer erwachende Unternehmungsgeist nach neuen Bahnen forschte, und der Wohlstand sich mehrte, von Jahr zu Jahr. Um die elenden Hütten in freundliche Häuser umzuwandeln, baute sie selbst und half sie bauen; verordnete auch, wie Bemittelte zu verfahren hätten, um zur Beseitigung der vielfältigen baulichen Übelstände mitzuwirken und zur Verschönerung des Ortes beizutragen. Was in Zeber selbst geschah, blieb im Lande nicht unbeachtet. Auch hier wurden Fortschritte bemerkbar und